

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/400 von Marc Scherrer: «Sicherung Postdienstleistungen mit Service-Partner-Offensive» 2024/400

vom 15. Oktober 2024

## 1. Text der Schriftlichen Anfrage

Am 13. Juni 2024 reichte Marc Scherrer die Interpellation Nr. 2024/400 «Sicherung Postdienstleistungen mit Service-Partner-Offensive» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Schweizerische Post hat kürzlich erneut angekündigt, 170 Postfilialen abzubauen, was auch das Baselbiet betreffen könnte. Um die Grundversorgung sicherzustellen, fungieren schon seit längerer Zeit Ladengeschäfte wie Bäckereien und Apotheken als neue Postpartner und integrieren die traditionellen Postdienstleistungen erfolgreich in ihre Betriebe. Einige solcher Partnerschaften bestehen bereits an Orten, wo sich die Post heute schon zurückgezogen hat.

Die Integration von Postdiensten in z.B. Apotheken, Tankstellen und Bäckereien bringt Herausforderungen mit sich, wie etwa den Umgang mit hohem Kundenaufkommen und dem steigenden Paketaufkommen. Trotz geringer finanzieller Anreize profitieren die Geschäfte von einer höheren Kundenfrequenz.

Dass die Dienstleistungen zeitgerecht angeboten werden sollten und hierzu nicht zwingend traditionelle Poststellen notwendig sind, ist unbestritten. Da es sich beim Kerngeschäft der Post ursprünglich um eine staatliche Grundversorgung handelt, sollte der Kanton mindestens über den Zustand dieser Transformationen informiert sein.

Aus den genannten Gründen erbitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierung bereits bekannt, ob der Kanton von der Schliessung traditioneller Poststellen betroffen sein wird?
- 2. Welche konkreten Massnahmen, wie beispielsweise Service-Partnerschaften, sind geplant, um den Grundauftrag der Post bei Schliessungen sicherzustellen?
- 3. Gibt es Dienstleistungen, die weder digital noch über Service-Partner angeboten werden können und daher den Besuch einer Poststelle zwingend erfordern?
- 4. Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Standorten für neue Service-Partner zugrunde gelegt?
- 5. Hat die Regierung ein Mitspracherecht bei diesen Entscheidungen? Wenn ja, in welcher Form und ist eine Förderungsoffensive möglich?
- 6. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen lokalen Gewerbetreibenden, Behörden, der Post und anderen relevanten Akteuren koordiniert, um eine solche Förderungsoffensive voranzutreiben?



## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Post wurde zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation beigezogen. Sie hat gemeldet, dass sie per 1. Juni 2024 insgesamt 120 Zugangsmöglichkeiten im Kanton Basel-Landschaft betreibt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 41 Hausservices,
- 28 Filialen mit Partnern,
- 21 Filialen.
- 12 Geschäftskundenstellen und
- je 9 Aufgabe-/Abholstellen sowie My Post 24-Automaten.

Für Details vgl. Zugangspunkte der Post im Kanton Basel-Landschaft.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. Ist der Regierung bereits bekannt, ob der Kanton von der Schliessung traditioneller Poststellen betroffen sein wird?

Ja. Die Post hat den Kanton darüber informiert, dass Gespräche mit zwei Gemeinden geführt würden. In Absprache mit den beiden betroffenen Gemeinden wird auf deren Nennung aufgrund noch laufender Gespräche verzichtet bzw. liegt die Verantwortung für die Kommunikation bei den betroffenen Gemeinden und der Post.

2. Welche konkreten Massnahmen, wie beispielsweise Service-Partnerschaften, sind geplant, um den Grundauftrag der Post bei Schliessungen sicherzustellen?

Da die Schaltergeschäfte in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind, ist die Post dazu übergegangen, die klassischen Filialen in andere Zugangsmöglichkeiten umzuwandeln. Das kann eine Umwandlung in das Format «Filiale mit Partner» sein oder ein Hausservice. Die Post muss sich gemäss Postgesetz jeweils mit den betroffenen Gemeinden abstimmen, wann die Filialen in ein anderes Format überführt werden sollen. In den beiden betroffenen Gemeinden strebt sie jeweils eine Filiale mit Partner an.

3. Gibt es Dienstleistungen, die weder digital noch über Service-Partner angeboten werden können und daher den Besuch einer Poststelle zwingend erfordern?

Die Rückfrage bei der Post hat ergeben, dass in Filialen mit Partner die allermeisten der täglich nachgefragten Postdienstleistungen abgedeckt werden können. Ausnahmen sind etwa Bareinzahlungen, Express-Sendungen ins Ausland und Sperrgutversände oder die Abholung von Betreibungsurkunden.

4. Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Standorten für neue Service-Partner zugrunde gelegt?

Die Post wählt einen Partner im Dialog mit den Behörden der betroffenen Gemeinde (Gemeinderat) aus. Damit ein Geschäft sich für eine Partnerschaft mit der Post eignet, muss es gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen wie zum Beispiel:

- iuristische Person
- Partnerangebot ist mit Postangebot kompatibel (ethisch-moralisch, hinsichtlich Kundenansprüchen an Postgeschäft, hinsichtlich Hygiene).

Stehen mehrere Partner zur Auswahl, welche die Grundvoraussetzungen erfüllen, hängt die Wahl unter anderem von der Lage und Öffnungszeiten des Geschäfts ab oder davon, wie gut das Partnergeschäft zum Postgeschäft passt.

5. Hat die Regierung ein Mitspracherecht bei diesen Entscheidungen? Wenn ja, in welcher Form und ist eine Förderungsoffensive möglich?

LRV 2024/400 2/3



Nein. Gemäss Art. 14 Abs. 6 Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (SR 783) muss die Post vor der Schliessung oder Verlegung eines bedienten Zugangspunktes die Behörden der betroffenen Gemeinden anhören. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an. Die betroffene Gemeinde kann die PostCom anrufen. Der Bundesrat sieht dafür ein Schlichtungsverfahren vor.

6. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen lokalen Gewerbetreibenden, Behörden, der Post und anderen relevanten Akteuren koordiniert, um eine solche Förderungsoffensive voranzutreiben? Vgl. Antwort zu Frage 5.

Liestal, 15. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2024/400 3/3